
**Biologische Untersuchungen
im Rahmen einer B-Plan-Erstellung in
Luhden / Samtgemeinde Eilsen (Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:
Planungsbüro REINOLD
Fauststraße 7
31675 Bückeburg



Sterntalerstraße 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Februar 2024

**Biologische Untersuchungen
im Rahmen einer B-Plan-Erstellung
in Luhden / Samtgemeinde Eilsen (Landkreis Schaumburg)**

Auftraggeber:

Planungsbüro REINOLD
Fauststraße 7
31675 Bückeburg

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner
Dipl.-Biol. Renate Schmidtke

Abia GbR
Sternalerstraße 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 3. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2. Untersuchungsgebiet.....	5
3. Methoden.....	7
3.1 Flora und Biotoptypen.....	7
3.2 Brutvögel.....	8
4. Ergebnisse.....	10
4.1 Flora und Biotoptypen.....	10
4.1.1 Flora.....	10
4.1.2 Biotoptypen.....	10
4.2 Brutvögel.....	14
5. Naturschutzfachliche Bewertung.....	17
5.1 Flora und Biotoptypen.....	17
5.2 Brutvögel.....	18
6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge.....	20
8. Literatur.....	21
9. Anhang.....	23
9.1 Karte 1.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über das untersuchte Plangebiet.	5
Abbildung 2: Randstrukturen an der Klippenstraße.	6
Abbildung 3: Reviermittelpunkte der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld.	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bedeutung der Wertstufen der Biotoptypen (aus v. DRACHENFELS 2012).....	8
Tabelle 2: Kartiertermine Brutvögel mit Wetterangaben.	9
Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet ermittelte Biotoptypen mit Angaben zu Wertigkeit, Regenerationsfähigkeit, Gefährdung, Schutz und Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen	10
Tabelle 4: Gefährdung und Schutzstatus der beobachteten Vogelarten.....	14
Tabelle 5: Flächenanteile der den kartierten Biotopseinheiten entsprechenden Wertstufen.	18

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie:	Richtlinie 92/43 EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT:	Lebensraumtyp
NNatSchG:	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
Nds.:	Niedersachsen
RL:	Rote Liste
UG:	Untersuchungsgebiet

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Luhden sehen Planungen vor, auf einer am Südrand der aktuellen Bebauung gelegene Fläche ein Baugebiet zu entwickeln. Ziel ist die Errichtung von Wohnbebauung.

Zur Beurteilung des möglicherweise artenschutzrechtlich relevanten Hintergrundes für dieses Projekt wurde das Büro Abia vom Büro Reinold aus Bückeburg mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt, die eine Bestandsaufnahme von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen, Rote Liste Arten der Pflanzen und der Brutvögel beinhaltete. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse soll die Empfindlichkeit der vorhandenen Arten und Biotope gegenüber dem geplanten Eingriff ermittelt werden.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet ist knapp 0,5 ha groß und liegt im Süden der Bebauung von Luhden an der Klippenstraße am nach Norden geneigten Hang. In ca. 150 m Entfernung zum Plangebiet verläuft die A 2.



Abbildung 1: Hier sind zwei Fotos zu sehen, die von ca. der Mitte der Südgrenze des Untersuchungsgebietes aus mit Blick Richtung Westen (oben links), Norden und Osten (unten links) aufgenommen wurden. Sie zeigen das beplante Grünland, wobei der wirklich überplante Bereich sich ungefähr auf den Abschnitt beschränkt, der in den oberen beiden Fotos zu sehen ist.

Aktuell wird das Gelände als Grünland genutzt und unterliegt einer zeitweisen Beweidung durch Pferde. Es liegt im Übergangsbereich zwischen der Ortschaft und der offenen, großräumig sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzten Agrarlandschaft. Im Westen und Norden verläuft die Klippenstraße mit der daran liegenden Bebauung, östlich grenzen Grünlandflächen an und südlich am Hang gibt es an einer etwas höheren Geländekante einen kleinen Gehölzriegel und südlich davon extensiv genutztes Grünland mit einzelnen Obstbäumen.

Das Gebiet befindet sich in der naturräumlichen Region Weser- und Leinebergland und ist damit Teil des niedersächsischen Hügel- und Berglandes. Politisch ist es Teil des Landkreises Schaumburg.

Bodenkundlich ist das untersuchte Gelände in der Bodenregion Bergland in der Bodengroßlandschaft Höhenzüge und der Bodenlandschaft Karbonatsteingebiete zu verorten. Als vorkommender Bodentyp ist Mittlere Terra fusca-Parabraunerde-Pararendzina zu nennen (vgl. BK50 im NIBIS-Kartenserver¹).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturpark Weserbergland. Schutzgebiete und / oder gemäß Daten des NLWKN naturschutzfachlich wertvolle Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt (vgl. Niedersächsische Umweltkarten²).



Abbildung 2: Hier sind zwei Fotos abgebildet, die von der Klippenstraße aus Richtung Osten aufgenommen sind, oben der südliche Teil des Plangebietes und unten der nördliche, der Blick geht entlang der Nordgrenze. An der Straße steht ein kleines Gehölz aus einigen Büschen.

¹ <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (aufgerufen am 19.12.2023)

² <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/> (aufgerufen am 19.12.2023)

3. Methoden

3.1 Flora und Biotoptypen

Die Erfassung der Biotoptypen und ihrer Flora fand am 25. April und 23. Mai 2023 statt. Die Kartierungen erfolgten im Maßstab 1 : 1.000. Die Zuordnung der erhobenen Einheiten wurde nach dem aktuellen Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2021, Stand März 2023) durchgeführt. Die Differenzierung erfolgte bis zur Ebene der Untereinheit.

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurden auch die kennzeichnenden und weitere vorkommende Pflanzenarten aufgenommen sowie auf gefährdete und geschützte Arten geachtet. Die Bestimmung der Gefäßpflanzen erfolgte v. a. anhand von OBERDORFER (2001), ROTHMALER (2005) und SCHMEIL / FITSCHEN (2006). Die Nomenklatur der nachgewiesenen Pflanzenarten, ihr gesetzlicher Schutzstatus sowie die Gefährdungssituation in Niedersachsen wurden der Roten Liste nach GARVE (2004) entnommen. Die Angaben zum bundesweiten Gefährdungsstatus entsprechen der Einstufung nach METZING et al. (2018). Die Angabe ihrer Häufigkeiten erfolgt nach SCHACHERER (2001). Informationen zur Verbreitung der nachgewiesenen Arten wurden ggf. dem Verbreitungsatlas von GARVE (2007) entnommen.

Die Gesetzeslage zum Biotopschutz in Niedersachsen wird gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 NNatSchG und des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2021, Stand März 2023) berücksichtigt. Die Gefährdungssituation der nachgewiesenen Biotoptypen wird auf Basis der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2012, Stand 2019) dargestellt.

Im Zuge der Biotoptypenkartierung erfolgte auch eine Prüfung auf Vorliegen von FFH-Lebensraumtypen unter Berücksichtigung der entsprechenden Kartierhinweise des NLWKN (v. DRACHENFELS 2014 und 2015). Die Zuordnung und Bewertung erfolgte auf Basis der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars sowie der vorhandenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen.

Für die kartografische Darstellung wurden die erfassten Biotoptypen als Polygone im ArcGIS-Shape-Format digitalisiert. Die digitale Abgrenzung erfolgte sowohl auf Basis eines vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Lageplans, der georeferenziert wurde, und der im Gelände bearbeiteten Feldkarte sowie auf Grundlage von digitalen Orthophotos, die vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen auf der Internetseite „OpenGeoData.NI“³ als Download oder auch über einen WMS-Dienst bereit gestellt werden.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung der Biotoptypen wird vor allem auf das Werk von v. DRACHENFELS (2012) zurückgegriffen, welches das fünfstufige Bewertungssystem von BIERHALS et al. (2004) in überarbeiteter Form enthält. In diesem wurden alle in Niedersachsen vorkommenden Biotoptypen entsprechend ihrer Naturnähe, Gefährdung, Seltenheit und Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in definierte Wertstufen eingeordnet. Zur Bedeutung der Wertstufen siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Die in Tabelle 3 in Klammern stehenden Wertstufen werden nur vergeben, wenn ein Biotoptyp nicht durchschnittlich, sondern besonders gut bzw. besonders schlecht ausgeprägt ist und entsprechend auf- oder abgewertet werden soll. Besonders gute Ausprägungen werden in der Karte mit einem „+“, schlechte Ausprägungen mit einem „-“ gekennzeichnet. Hinsichtlich der raumbezogenen Beurteilung der Schutzwürdigkeit auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene werden Biotoptypen der Wertstufe V als überregional bedeutsam, Biotoptypen der Wertstufe IV als regional und Biotoptypen der Wertstufe III als lokal bedeutsam eingestuft. Die Bewertung erfolgt auch unter Berück-

³ <https://opengeodata.lgln.niedersachsen.de/#dop> (Download am 20.04.2023)

sichtigung von Beschreibungen in PREISING et al. (1995, 1996, 1997, 2003) sowie Angaben in GARVE (2007), POTT (1995) und OBERDORFER (2001).

Tabelle 1: Bedeutung der Wertstufen der Biotoptypen (aus v. DRACHENFELS 2012).

Wertstufe	Bewertung
V	von besonderer Bedeutung (gute Ausprägungen naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen)
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
III	von allgemeiner Bedeutung
II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung
I	von geringer Bedeutung (v.a. intensiv genutzte, artenarme Biotoptypen)
E	Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotop, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden).

Die Bewertung der nachgewiesenen Pflanzenarten erfolgt verbal-argumentativ.

Grundlage für bodenkundliche Angaben sind die Darstellung der Bodentypen in der Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50.000 (BK50) und weitere Basisinformationen wie sie vom Geozentrum des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über den NIBIS® KARTENSERVEN - dem öffentlichen Portal für die Geodaten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS®⁴ im Internet⁴ zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Brutvögel

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Beobachtungen von Wert gebenden Arten im Umfeld geachtet. Es erfolgten sieben Begehungen zwischen dem 02. März und dem 08. Juni 2023 (s. Tabelle 2) während der frühen Morgen- oder späten Abendstunden bei jeweils für die Erfassung günstiger Witterung.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte der gefährdeten, bzw. Wert gebenden Arten. Diese stimmen nicht notwendig mit dem tatsächlichen Brutplatz überein. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste Brutvögel in Niedersachsen und Bremen, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Eine Bewertung des Gebietes erfolgt verbal argumentativ.

⁴ <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (aufgerufen am 20.05.2023)

Tabelle 2: Kartiertermine Brutvögel mit Wetterangaben.

Datum	Wetter
02.03.2023 (abends)	heiter-wolkig, 12 °C, windstill, trocken
17.03.2023 (abends)	bedeckt, ca. 2 °C, windstill, trocken
18.03.2023 (morgens)	wechselnd wolkig, ca. 11 °C, windstill, etwas feucht
04.04.2023 (morgens)	sonnig, 1 °C, windstill, trocken
25.04.2023 (morgens)	bedeckt, ca. 6 °C, windstill, trocken
16.05.2023 (morgens)	wechselnd wolkig, ca. 10°C, schwacher Wind, etwas feucht
08.06.2023 (morgens)	bedeckt, ca. 15 °C, schwacher Wind, etwas feucht

4. Ergebnisse

4.1 Flora und Biotoptypen

4.1.1 Flora

Auf dem untersuchten Gelände (s. Karte 1) wurden zahlreiche charakteristische Gefäßpflanzenarten vor allem des Grünlands sowie der Stauden- und Ruderalfluren vorgefunden. Bedrohte und/oder gesetzlich geschützte Arten oder andere natürlich vorkommende floristische Besonderheiten befanden sich nicht darunter. Auch Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor.

4.1.2 Biotoptypen

Im Plangebiet wurden insgesamt sechs verschiedene Biotoptypen – teilweise als Nebencode (NC) – abgegrenzt (siehe Tabelle 3 sowie Karte 1). Bei ihnen handelt es sich um mesophiles Grünland, Extensivgrünland, Stauden- und Ruderalfluren sowie um Gehölzstrukturen. Das mesophile Grünland, das unter bestimmten Bedingungen unter den gesetzlichen Schutz gemäß § 24 Abs. 2 NNatSchG fällt, erreicht nicht die dazu erforderlichen Flächengrößen.

Zusätzlich wurden diejenigen, direkt an das Plangebiet grenzenden Biotoptypen kartiert, die von den geplanten Baumaßnahmen ebenfalls betroffen sein könnten. Dabei handelt es sich um drei Biotoptypen, von denen einer nur als Nebencode vermerkt wurde (s. Tabelle 3).

Orientiert an den Obergruppen und unter Berücksichtigung der kennzeichnenden Pflanzenarten sowie der Ausprägungen wird im Folgenden eine Übersicht über die kartierten Einheiten gegeben.

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet ermittelte Biotoptypen mit Angaben zu Wertigkeit, Regenerationsfähigkeit, Gefährdung, Schutz und Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen.

Erläuterungen: Wertstufen nach v. DRACHENFELS (2012): Siehe Tabelle 1. NC = als Nebencode kartiert. Regenerationsfähigkeit: ** = nach Zerstörung schwer regenerierbar (ca. 150 Jahre Regenerationszeit), * = bedingt regenerierbar (bei guten Rahmenbedingungen in bis zu 25 Jahren), (*) = meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes. Gefährdung: RL = Rote Liste, Nds = Niedersachsen, Gefährdungsstatus: 3 = gefährdet, d = Degenerationsstadium, * = landesweit nicht gefährdet, - = keine Einstufung / keine Angabe. Schutz: § = gesetzlich geschützt gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 24 Abs. 2 NNatSchG, ü = nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen geschützt. () = gilt nicht für diese Ausprägung. Angaben zu Gefährdung und Schutz aus v. DRACHENFELS (2012 und 2021).

Biotoptyp	Kürzel	Wertstufe	Regenerationsfähigkeit	RL Nds.	Schutz	FFH-LRT	Flächengröße [m ²] bzw. Stückzahl
Plangebiet							
<i>Gebüsche und Gehölzbestände</i>							
Einzelstrauch	BE	E	-	-	(§ü)	-	1,88
Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	BMS	(IV) III	*	3	(§ü)	-	11,50
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	E	**/*	3	(§ü)	-	69,48
<i>Grünland</i>							
Sonstiges mesophiles Grünland (teilw. NC)	GMS	(V) IV	**/*	2	(§)	(6510)	1.115,94
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	III (II)	(*)	3d	-	-	2.959,86

Biotoptyp	Kürzel	Wertstufe	Regenerationsfähigkeit	RL Nds.	Schutz	FFH-LRT	Flächen- größe [m ²] bzw. Stückzahl
<i>Stauden- und Ruderalfluren</i>							
Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (teilw. NC)	UHM	III (II)	(*)	*d	-	-	105,07
Ungefähre Gesamtfläche [m ²]							4.263,73
Außerhalb des Plangebietes							
<i>Grünland</i>							
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	(V) IV	**/*	2	§	6510	89,64
<i>Stauden- und Ruderalfluren</i>							
Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	III (II)	(*)	*d	-	-	222,27
<i>Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen</i>							
Weg (nur NC)	OVW	I	-	-	-	-	-
Ungefähre Gesamtfläche [m ²]							311,91

Gebüsche und Gehölzbestände

Sowohl in der Südwestecke als auch unter einem Baum in der Nordhälfte des Untersuchungsgebietes befinden sich insgesamt zwei eher kleine mesophile Gebüsche, die jeweils als **Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)** kartiert wurden. Die kennzeichnenden Gehölzarten sind hier Eingriffeliger und Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*) sowie Feld-Ahorn (*Acer campstre*).

Im nördlichen Teil des Geländes befinden sich einige Bäume, die als **Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)** abgegrenzt wurden. Dabei handelt es sich um die Arten Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Etwa in der Mitte des untersuchten Geländes steht ein etwa 250 cm hoher **Einzelstrauch (BE)**. Dabei handelt es sich um eine Schlehe (*Prunus spinosa*) und damit eine standortheimische Art.

Grünland

Bei dem zeitweise von Pferden beweideten Grünland handelt es sich um zwei verschiedene Typen, die beide vegetationskundlich den *Molinio-Arrhenatheretea* (Wirtschaftswiesen und -weiden) zuzuordnen sind.

Das sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil des Geländes kartierte Grünland ist dem Biotoptyp **Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)** zuzuordnen. Die entsprechenden Anteile zeichnen sich zunächst durch die weithin verbreiteten Grünlandarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Behaartes Schaumkraut (*Cardamine hirsuta*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und Weiß-Klee (*Trifolium repens*) aus.

Hinzu kommen allgemein etwas seltenere Grünlandarten mit geringeren Nährstoffansprüchen bzw. einer größeren Empfindlichkeit gegen Überdüngung und sehr intensive Nutzung. Dazu zählen hier die speziellen Kennarten für mesophiles Grünland mit breiter

Standortamplitude Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlicher Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Magerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*).

Mesophiles Grünland ist gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG geschützt, je nach Ausprägung ab 500 bis 2.500 m². Der untere Wert gilt für sehr artenreiche Ausprägungen und Vorkommen von Rote-Liste-Arten, der obere Wert für Bestände, die die Mindestartenzahl⁵ nicht oder wenig überschreiten (vgl. v. DRACHENFELS 2021). Da die beiden Bereiche nur 358 und 757 m² groß sind, sind sie nicht geschützt, da trotz des vorliegenden Artenreichtums jeweils nur etwa fünf bis sechs Kennarten die erforderliche Häufigkeit erreichen. Würde man die beiden Bestände trotz des zwischen ihnen liegenden Extensivgrünlands (GET, s.u.) zusammenfassen wollen, läge ebenfalls noch kein gesetzlicher Schutz vor, da auch ihre Gesamtfläche mit 1.116 m² nicht die erforderliche Mindestgröße erreicht.

Zu beachten ist außerdem, dass hier typische Mähwiesenarten in einer Anzahl und Dichte vorkommen, die eine Zuweisung zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ erlauben (vgl. v. DRACHENFELS 2015 und 2021). Allerdings liegen die Schwellenwerte für signifikante Vorkommen in FFH-Gebieten je nach Ausprägung und Biotopkomplex bei ca. 0,5 ha bis 1 ha (vgl. v. DRACHENFELS 2014) und werden hier nicht erreicht. Dennoch wurde der Erhaltungsgrad betrachtet und insgesamt mit „B“ (gut) bewertet, da zwar Defizite im lebensraumtypischen Arteninventar aber kaum Beeinträchtigungen, z.B. in Form von Stickstoff- und Ruderalisierungszweigern, vorliegen und die lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut zu bewerten sind (vgl. v. DRACHENFELS 2015).

Sowohl im mesophilen Grünland als auch im nachfolgend beschriebenen Extensivgrünland treten neben den charakteristischen Grünlandarten vereinzelt typische Zeiger für Ruderalisierung, Stickstoffreichtum oder Sukzession auf. Das sind hier Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Knäuel-Hornkraut (*Cerastium glomeratum*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*), Echte Nelkewurz (*Geum urbanum*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Purpurrote Taubnessel (*Lamium purpureum*) und Vogelmiere (*Stellaria media*).

Der zweite im zentralen Teil des Geländes kartierte Grünlandtyp ist **Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)** mit Übergängen zum Sonstigen mesophilen Grünland (GMS). Dabei handelt es sich um artenarme Wiesen und Weiden auf mehr oder weniger mageren (nicht oder wenig gedüngten) Böden mit Dominanz von Arten mit geringem Futterwert bzw. geringen Nährstoffansprüchen. Eine Tendenz zum mesophilen Grünland kann bestehen, aber die Artenzahl ist dafür nicht ausreichend (vgl. v. DRACHENFELS 2021).

An kennzeichnenden Pflanzenarten kommen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) vor.

Die Übergänge zu GMS werden von Gewöhnlicher Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wilder Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Gali-*

⁵ (fünf GM-Kennarten mit weiter Standortamplitude für GMS und drei GM-Kennarten mit weiter Standortamplitude sowie zusätzlich zwei standorttypische Magerkeitszeiger für GMA, jeweils in zahlreichen, auf der Fläche verteilten Exemplaren)

um album), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) Kleinem Klee (*Trifolium dubium*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Feld-Ehrenpreis (*Veronica arvensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) angezeigt. Von diesen Arten erreichen nur Spitz-Wegerich und Kleiner Klee höhere Abundanzen.

Stauden- und Ruderalfluren

Den westlichen Rand der untersuchten Fläche säumt eine linear verlaufende **Halbrudera- le Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)**. Auch in der Nordwestecke des Geländes befindet sich unter Bäumen eine entsprechende Vegetation. Zu den kennzeichnenden Pflanzenarten dieser Mischbestände aus Arten des mesophilen und des Intensivgrünlands sowie (sonstigen) Stickstoffzeigern gehören hier Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*), Taube Tresse (*Bromus sterilis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Gewöhnliche Brennnessel (*Urtica dioica* ssp. *dioica*).

Außerhalb des Plangebietes befindet sich im Süden auf einem Feldweg eine weitere Gras- und Staudenflur, die ebenfalls als UHM kartiert wurde.

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich kaum Verkehrsflächen. Nur im Süden verläuft außerhalb des Plangebietes ein **Weg (OVW)**, der von einer halbruderalen Gras- und Staudenflur (UHM, s. o.) bewachsen ist.

4.2 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 14 Arten (Status Brutnachweis bzw. Brutverdacht) nachgewiesen (s. Tabelle 4), die als solche den Brutbestand des UG bilden. Die Mittelpunkte ihrer Reviere sind in Abbildung 3 verzeichnet. Vier weitere Arten (Mäusebussard, Star, Turmfalke und Weißstorch), wurden als Nahrungsgäste erfasst und sind nicht zum Brutbestand zu zählen. Von den Brutvogelarten gehört der überwiegende Anteil allgemein häufigen Arten an, Goldammer und Stieglitz sind auf der Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER, 2022) auf der Vorwarnliste verzeichnet. Alle diese Arten sind besonders geschützt.

Tabelle 4: Gefährdung und Schutzstatus der beobachteten Vogelarten.

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds), in der Region Bergland und Börden (BB) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, nb = nicht bewertet, * = ungefährdet. Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. Σ Reviere: Anzahl Reviere im untersuchten Gebiet (ohne BZ).

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL NDS	RL BB	Schutz	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§	1
Goldammer	<i>Eberiza citrinella</i>	BV	*	V	V	§	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§	3
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	*	*	*	§	2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§	3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*	*	§	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§	2
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	G	*	*	*	§§	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§	2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	G	3	3	3	§	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V	V	§	1
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	G	*	V	V	§§	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	G	V	V	V	§§	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§	1

RYSLAVY, T. & H-G BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.

KRÜGER, T. & K. Sandkühler (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Stand Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.

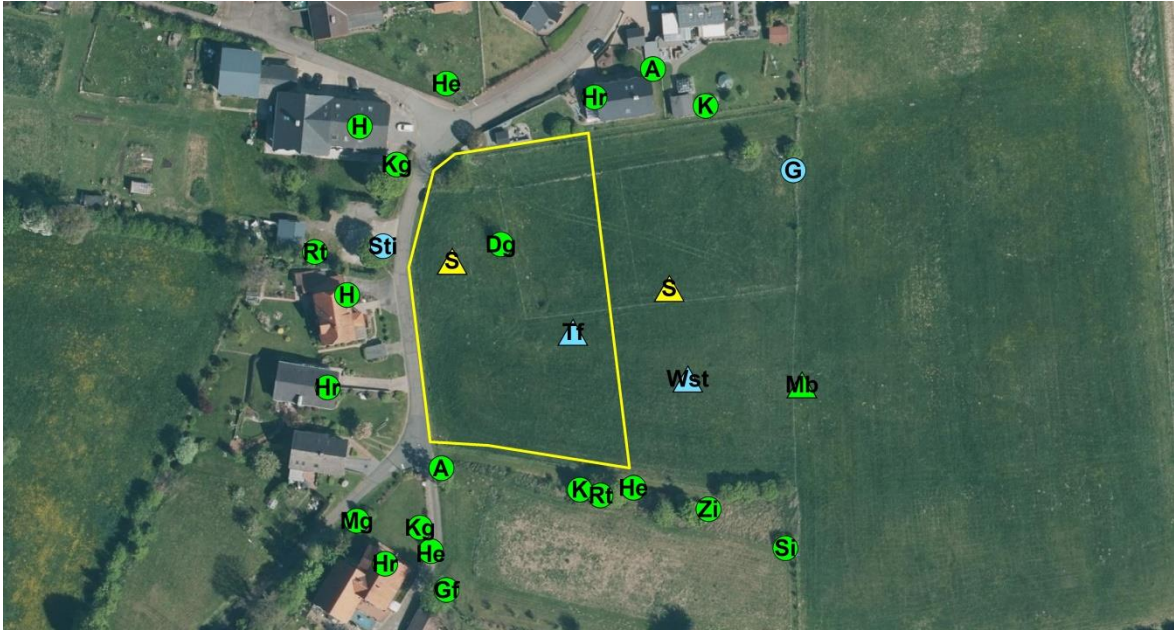


Abbildung 3: Reviermittelpunkte der Brutvögel im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld (gelb: Plangebiet).

Erläuterungen: Status: **Kreis** = Brutverdacht, **Quadrat** = Brutnachweis, **Dreieck**: (Nahrungs-)Gast; Rote Liste Status: **grün** = ungefährdet, **blau** = Vorwarnliste **gelb** = gefährdet (RL 3), Artkürzel: **A** = Amsel, **Dg** = Dorngrasmücke, **G** = Goldammer, **Gf** = Grünfink, **He** = Heckenbraunelle, **H** = Haussperling, **Hr** = Hausrotschwanz, **K** = Kohlmeise, **Kg** = Klappergrasmücke, **Mb** = Mäusebussard, **Mg** = Mönchsgrasmücke, **Rt** = Ringeltaube, **S** = Star, **Si** = Singdrossel, **Sti** = Stieglitz, **Tf** = Turmfalke, **Wst** = Weißstorch, **Zi** = Zilpzalp.

Die nachgewiesenen Arten können entsprechend der verschiedenen vorhandenen Lebensraumstrukturtypen mehreren Brutvogelgilden zugeordnet werden:

- Der überwiegende Teil der vorhandenen Arten ist vergleichsweise unspezifisch in den Gehölzen der Umgebung, auf Säumen, Wiesen mit Bäumen und in den umliegenden Gärten vorhanden. Zu nennen sind die Arten Amsel, Dorngrasmücke, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Klapper- und Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Singdrossel und Stieglitz). Es handelt sich um Arten, die im Kronenbereich von Gehölzen und Bäumen überwiegend frei ihre Nester errichten. Eine Sonderstellung hat der Zilpzalp, der seine Nester zwar auch in kleineren Gehölzen, dort aber am Boden oder bodennah errichtet.

Auch auf vorhandene Höhlen in Bäumen, Gebäuden oder angebotenen Nisthilfen angewiesene Arten (Haussperling, und –rotschwanz, Kohlmeise, Star) sind zu nennen. Diese sind neben den genannten Bereichen auch an den Gebäuden auf den angrenzenden Grundstücken vorhanden.

Dabei ist das Vorkommen der auf der Vorwarnliste verzeichneten Goldammer und auch das der Dorngrasmücke als Hinweis auf das Vorhandensein gut besonnter und einzeln stehender Gebüsche bemerkenswert, da beide als Vertreter von wärmebegünstigten Brutplätzen in halboffenen Landschaften gelten.

Der Stieglitz hat in gewisser Weise eine Sonderstellung, da er zwar auch zu den in den Gehölzen in frei errichteten Nestern brütenden Arten zählt, aber auf ein ganzjährig verfügbares Nahrungsangebot in Form von Blüten, Samen und Früchten angewiesen ist. Sein Vorkommen weist also auf das Vorhandensein von wenig intensiv gepflegten (Teil-)Flächen hin, die einer unregelmäßigen Mahd unterliegen, so dass sich entsprechende Vegetationsbestände ausbilden können.

- Daneben wurde eine Reihe weiterer Vogelarten beobachtet, die das Gebiet als Gäste oder zur Nahrungssuche nutzten. Zu nennen ist der gefährdete Star, aber auch die zwar nicht gefährdeten, aber trotzdem unter strengen Artschutz fallenden

Arten Mäusebussard, Turmfalke und Weißstorch zu nennen. Letztere beide Arten sind auf der Vorwarnliste verzeichnet.

Die Stare waren mehrfach mit mehreren Individuen Futter suchend im Gras des Grünlands zu beobachten, bei ihnen ist davon auszugehen, dass sie ihre Bruthöhlen in den Gebäuden, Baumhöhlen oder Nisthilfen der Umgebung haben.

Von den anderen drei Arten wurden einzelne Individuen einmalig oder auch mehrfach das Gebiet bei Flügen zur Nahrungssuche über dem Gebiet oder auf dem Grünland sitzend beobachtet.

- Typische, im Offenland am Boden brütende Arten wurden nicht festgestellt.

Insgesamt erscheint die Artenzahl für ein Untersuchungsgebiet dieser Größe und strukturellen Ausstattung vergleichsweise durchschnittlich. Im Plangebiet selbst sind in den offenen Bereichen keine Revierzentren von dort brütenden Vögeln vorhanden, wohl aber in den Gehölzen innerhalb und außerhalb und auch an den Gebäuden der umliegenden Grundstücke. Zu erwähnen ist das Vorkommen der Goldammer als Art der Vorwarnliste, was zwar ohne Einfluss auf ihren Schutzstatus als besonders geschützte Art hat, aber doch das Potential der betrachteten Fläche für Arten des Halboffenlandes deutlich macht. Das Vorhandensein der Dorngrasmücke unterstreicht diese Feststellung zusätzlich.

5. Naturschutzfachliche Bewertung

5.1 Flora und Biotoptypen

Das untersuchte, etwa 4.264 m² große Plangebiet zeichnet sich durch diverse Pflanzenarten vor allem des Grünlands und der Stauden- und Ruderalfluren aus. Dabei handelt es sich um vergleichsweise blütenreiche Bestände frischer Standorte. Allerdings kommen im Gebiet keine wildwachsenden gefährdeten oder gesetzlich geschützten Pflanzenarten vor (vgl. GARVE 2004).

Angesichts des vorliegenden, eher durchschnittlich ausgeprägten Artenspektrums ungefährdeter Pflanzenarten ist der Bereich des Plangebietes von mittlerer Bedeutung für die Flora.

Im Plangebiet wurden sechs Biotoptypen ermittelt. Der größte Teil des Geländes wird von Weideland eingenommen. Die Gesamtgröße der Grünlandbereiche beträgt im GIS rd. 4.076 m². Davon entfallen rd. 2.960 m² auf den Biotoptyp GETw (Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden). Das Zusatzmerkmal „w“ bedeutet „Beweidung (evtl. mit Pflegemahd)“.

Dieser Grünlandbereich trennt zwei Areale im Norden und Süden der Fläche, die dem Biotoptyp GMSc (Sonstiges mesophiles Grünland) entsprechen. Das Zusatzmerkmal „c“ steht für „Extensivweide mit typischen Arten von Mähwiesen (*Arrhenatherion*) (zahlreiches Vorkommen von ≥ 3 typischen Mähwiesenarten, typische Arten des Weidegrünlands nicht dominant)“ (vgl. v. DRACHENFELS 2021). Damit liegt hier der FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) vor⁶. Die beiden GMS-Bereiche befinden sich im Norden (758 m²) und im Süden (358 m²) des Geländes und sind zusammen rd. 1.116 m² groß. Die Schwellenwerte für signifikante Vorkommen des LRT 6510 liegen in FFH-Gebieten je nach Ausprägung und Biotopkomplex bei ca. 0,5 ha bis 1 ha (vgl. v. DRACHENFELS 2015), die hier nicht erreicht werden. Dennoch wurde der Erhaltungsgrad betrachtet und insgesamt mit „B“ (gut) bewertet

Hinsichtlich des Biotopschutzes sind alle GM-Untertypen als „mesophiles Grünland“ gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG geschützt, je nach Ausprägung ab 500 bis 2.500 m² (vgl. v. DRACHENFELS 2021). Der untere Wert gilt für sehr artenreiche Ausprägungen und Vorkommen von Rote-Liste-Arten, der obere Wert für Bestände, die die Mindestartenzahl nicht oder wenig überschreiten. Obwohl 14 Kennarten für mesophiles Grünland nachzuweisen sind, erreichen nur fünf bis sechs von ihnen die notwendige Häufigkeit, um hier die erforderliche Mindestartenzahl zu repräsentieren. Voraussetzung ist, dass die für eine Einstufung herangezogenen Arten in jeweils zahlreichen, auf der Fläche verteilten Exemplaren vorhanden sind. Damit läge hier kein Schutz gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG vor. Da aber mit ca. 27 % mehr als ein Viertel der Grünlandfläche schützenswertes mesophiles Grünland beherbergt, mesophiles Grünland und Extensivgrünland komplexhaft ineinander greifen und das Extensivgrünland deutliche Übergänge zum mesophilen Grünland zeigt, könnte überlegt werden, die gesamte Fläche als geschütztes Biotop einzustufen.

Die Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen orientiert sich vor allem an Angaben in v. DRACHENFELS (2012 und 2021). In Tabelle 3 sind die im Gebiet nachgewiesenen Biotoptypen mit Angaben zu Wertigkeit, Gefährdung, Schutz und Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen aufgeführt. Tabelle 5 enthält die Flächenanteile der ermittelten Wertstufen.

Biotoptypen der höchsten Wertstufe V, die eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung besitzen würden, kommen nicht vor. Allerdings ist mit dem mesophilen Grünland (GMS) die Wertstufe IV (besondere bis allgemeine Bedeutung) auf einer Fläche von etwa

⁶ FFH: Mähwiesen mit Zusatzmerkmal „m“ sowie Mähweiden und Extensivweiden mit typischen Arten von Mähwiesen (*Arrhenatherion*) (Zusatzmerkmal „mw“ bzw. „c“) sind dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ zuzuordnen. Wiesenartige Brachen (bc) sind einbezogen (v. DRACHENFELS 2021).

1.116 m² (26,2 %) vertreten. Eine allgemeine Bedeutung (Wertstufe III) weisen drei Einheiten (ca. 3.076 m² bzw. 72,1 %) auf. Bei ihnen handelt es sich um einen Gebüschtyp mit einheimischen Arten (BMS), um artenarmes Extensivgrünland (GET) sowie um vergleichsweise artenreich ausgeprägte halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHM). Biotoptypen der Wertstufen II und I sind nicht vertreten. Da auch zwei Baumgruppen (HBE) und ein Einzelstrauch (BE) per Polygon abgegrenzt wurden, entfallen ca. 71 m² (1,7 %) auf die Bewertung E (Ersatz). Aus gutachterlicher Sicht kommt diesen Gehölzstrukturen aufgrund ihres Wertes insbesondere für holzbewohnende aber auch für weitere, diesen Teillebensraum nutzende Tier- und Pflanzenarten ebenfalls eine allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung zu.

Tabelle 5: Flächenanteile der den im Plangebiet kartierten Biotopeinheiten entsprechenden Wertstufen.

Wertstufe	Bewertung / Bedeutung	Flächenanteil [m ²]	Flächenanteil [%]
V	von besonderer Bedeutung	-	-
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	1.115,94	26,18
III	von allgemeiner Bedeutung	3.076,43	72,15
II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung	-	-
I	von geringer Bedeutung	-	-
E	Baum- und Strauchbestände: Ersatz (Verzicht auf Wertstufen)	71,36	1,67
Gesamt		4.263,73	100,00

Was die Qualität der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes betrifft, sind folglich das mesophile Grünland von besonderer bis allgemeiner Bedeutung und das Extensivgrünland, die Saumstreifen und die Gehölzstrukturen von allgemeiner Bedeutung. Hinsichtlich der raumbezogenen Beurteilung der Schutzwürdigkeit sind diese Bereiche als regional (Wertstufe IV) bzw. lokal (Wertstufen III und E) bedeutsam anzusehen. Für das mesophile Grünland ergibt sich darüber hinaus eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung aufgrund des potenziellen Vorliegens sowohl des gesetzlichen Schutzes gemäß § 24 NNatSchG als auch des FFH-Lebensraumtyps 6510.

5.2 Brutvögel

Im Plangebiet bzw. in dessen Nähe wurde – bezogen auf die landesweite Einstufung in der Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & OLT-MANNS 2007) – im Sinne des Brutbestands keine gefährdete Arten festgestellt (s. Tabelle 4 und Abbildung 3). Der gefährdete Star blieb ohne Reviernachweis, ist aber als Nahrungsgast regelmäßig vorhanden. 12 den allgemein häufigen zuzuordnende Arten und 2 Arten der Vorwarnliste bilden den Brutbestand des engeren UGs.

Die vorgefundenen Brutvogelgemeinschaften sind einerseits den Siedlungsbereichen und Gehölzstreifen und andererseits halboffenen Landschaftsausschnitten mit vereinzelt stehenden, gut besonnten Gehölzen zuzuordnen. Sie sind angesichts der Lage des UG im Übergangsbereich zwischen ländlich geprägter Siedlung zur mehr oder weniger großflächig offenen, intensiv genutzten Agrarlandschaft als den Erwartungen entsprechend und durchschnittlich ausgeprägt zu bewerten.

Innerhalb des Plangebietes ist mit Nestern von Brutvögeln in den vorhandenen Gehölzen zu rechnen. Besonders exponiert sind dabei die Goldammer und Dorngrasmücke.

Die in den Randbereichen des UG in Gehölzen in Saumbereichen von Flächen oder auf den benachbarten Grundstücken vorhandenen Reviere bzw. die dazugehörigen Vögel der Revierzentren bleiben durch die geplante Bebauung voraussichtlich unbeeinflusst. Von deren Gefährdung ist nicht auszugehen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem UG mit den Grünland- und östlich folgenden Ackerflächen, den angrenzenden Siedlungsbereichen und dem südlich folgenden wenig intensiv gepflegten Saumstrukturen eine durchschnittliche Bedeutung für Brutvögel zukommt.

Es ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“ eingestuft sind.

6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Bei Verwirklichung der Planung sind der überwiegende Teil der vorhandenen Brutvogelarten nicht von Veränderungen betroffen, da deren Revierzentren zwar in direkter Umgebung, aber außerhalb des Plangebietes liegen. In einigen Fällen befinden sich Revierzentren in den im Gebiet vorhandenen Gehölzen. Sollten diese Gehölzbereich überplant werden und durch Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, würden Brutplätze verloren gehen. Angesichts der Tatsache, dass der Verlust auf wenige Reviere allgemein häufiger Arten beschränkt bleibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Arten den Verlust kompensieren können und für sie die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang auch ohne die Ergreifung spezieller Maßnahmen erhalten bleibt. Trotzdem sind Ersatzpflanzungen besonders von kleinen Gehölzen in offener besonnener Lage zu empfehlen, um die Nistplatzstrukturen der Arten des Halboffenlandes (Dorngrasmücke und Goldammer [Vorwarnliste!]) zu ersetzen.

Falls im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung einzelne Gehölze gefällt bzw. gerodet werden müssen, gilt mit Hinblick auf das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie in Hinsicht auf die Regelung gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, dass dies nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig ist.

Hinsichtlich der vorhandenen Biotoptypen ist davon auszugehen, dass durch eine Inanspruchnahme der Grünland-, Saum- und Gehölzbereiche Biotopwerte hoher und mittlerer Bedeutung verloren gehen. Sollte im Rahmen der B-Plan-Erstellung die Eingriffsregelung Geltung haben, wäre Folgendes zu beachten: Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist zu berücksichtigen, dass nach NLÖ (1994) und BREUER (2006) ein Eingriff auszugleichen ist, wenn er eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Diese liegt u.a. dann vor, wenn ein Bereich von mindestens allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III und höher) betroffen ist und sein Wert durch das Vorhaben um mindestens eine Wertstufe abnimmt oder er in einen anderen Biotoptyp der gleichen Wertstufe umgewandelt wird. Dies bezieht sich im konkreten Fall auf die kartierten Biotoptypen der Wertstufen III und IV, die zusammen eine Fläche von gut 4.192 m² einnehmen, was rd. 98 % der Gesamtfläche des Plangebietes entspricht. Gehen sie im Zuge der Verwirklichung der Planung verloren oder werden sie erheblich beeinträchtigt, ist ihr Verlust bzw. ihre Beeinträchtigung sowohl gleichwertig als auch gleichartig, d.h. entsprechend ihrer Flächengröße, Wertstufe und Ausprägung auszugleichen. Ebenso ist für eventuell beseitigte Baum- und Strauchbestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen.

Das mesophile Weidegrünland (GMSc), das auf größerer Fläche den gesetzlichen Schutz gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG genießen würde und dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zuzuordnen wäre, sollte möglichst erhalten bleiben. Da mesophiles Grünland und Extensivgrünland (GET) komplexhaft ineinander greifen und das Extensivgrünland deutliche Übergänge zum mesophilen Grünland zeigt, könnte der gesetzliche Schutz auf den gesamten Grünlandbereich festgesetzt werden. Aus gutachterlicher Sicht sollte von einer Bebauung dieses Bereiches abgesehen werden. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch der zuständigen Naturschutzbehörde.

8. Literatur

- BIERHALS, E., O. v. DRACHENFELS & M. RASPER (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 4: 231 - 240, Hildesheim.
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung (2. korrigierte Auflage 2019). – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1): 1 - 60, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. – www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.
- DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: Februar 2015. – www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2023, 13. korrigierte Auflage. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 1 - 337, Hannover.
- GARVE, E. (1994): Atlas der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Kartierung 1982-1992. - Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen 30/ 1-2: 1-895, Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1: 1 - 76, Hildesheim.
- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen 43: 1 - 507, Hannover.
- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- METZING, D., E. GARVE & G. MATZKE-HAJEK et al.(2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (*Tracheophyta*) Deutschlands. Stand 28.02.2018. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg.
- NLÖ – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14, Nr.1 (1/94): 1 - 60.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2021): Arten-Referenzliste der Gefäßpflanzen (*Tracheophyta*) für Niedersachsen und Bremen, Stand 19.01.2021 - www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten.
- NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. – 8. Aufl., 1051 S., Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- POTT, R. (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. – 2. Aufl., 622 S., Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- PREISING, E., H. E. WEBER & H.-C. VAHLE (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. – Naturschutz und Landschaftspf. Niedersachs., Heft 20/2: 1 - 139, Hildesheim.
- PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1995): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Einjährige ruderaler Pionier-, Tritt- und Ackerwildkrautgesellschaften. – Naturschutz und Landschaftspf. Niedersachs., Heft 20/6: 1 - 92, Hannover.

- PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1996): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Ruderale Staudenfluren und Saumgesellschaften, 2.Aufl.. – Naturschutz und Landschaftspfl. Niedersachs., Heft 20/4: 1 - 86, Hannover.
- PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Rasen-, Fels und Geröllgesellschaften. – Naturschutz und Landschaftspfl. Niedersachs., Heft 20/5: 1 - 146, Hannover.
- ROTHMALER, W. (Begr.) (2005): Exkursionsflora von Deutschland. Band 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. – 10. Aufl., 980 S., Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, München.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHACHERER (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 21 (5) Supplement Pflanzen: 1 - 20, Hildesheim.
- SCHMEIL, O. / FITSCHEN, J. (Begr.) (2006): Flora von Deutschland und angrenzender Länder – Ein Buch zum Bestimmen der wild wachsenden und häufig kultivierten Gefäßpflanzen. Von Siegmund Seybold. – 9. Aufl., 863 S., Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Aktualisierte Fassung 01.01.2015), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze.– Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69 - 141, Hannover.
- THEUNERT, R. (2008b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Aktualisierte Fassung 01.01.2015), Teil B: Wirbellose Tiere.– Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 4 (4/08): 153 - 210, Hannover.

9. Anhang

9.1 Karte 1